

Infektiöse Magen-Darm-Erkrankungen durch Adenoviren

Erreger/Vorkommen

Adenovirus-Infektionen sind weltweit verbreitet. Jahreszeitliche Häufungen sind nicht erkennbar.

Nicht selten kommt es in Gemeinschaftseinrichtungen zu örtlich gehäuftem Auftreten bis hin zu Kleinepidemien.

Von diesen Viren gibt es viele verschiedene Untertypen. Sie lösen unterschiedlichste Infektionen aus z.B. im Bereich von Lymphknoten, Rachen, Atemwegen, Augen und Magen-Darm-Trakt.

Neben den Rotaviren und den Noroviren sind sie die häufigsten Erreger von Durchfallserkrankungen beim Kleinkind.

Krankheitserscheinungen

Die Darminfektionen durch Adenoviren verlaufen mit Fieber, Bauchschmerzen und heftigen wässrigen Durchfällen, klingen jedoch meistens nach wenigen Tagen wieder rasch ab.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Die Ansteckungsfähigkeit besteht solange wie Erreger im Stuhl nachweisbar sind.

Die Übertragung der Erreger erfolgt sowohl durch Tröpfcheninfektion (Anhusten, Anniesen) als auch bei Kontakt mit erregerhaltigem Stuhl, verunreinigten Gegenständen und mangelnder Händehygiene.

Inkubationszeit

Die Inkubationszeit beträgt **5-12** Tage.

Melde- und Benachrichtigungspflichten an das zuständige Gesundheitsamt

Dem Gesundheitsamt wird gemäß § 7 Abs. 1 IfSG nur der direkte Nachweis von Adenoviren im Konjunktivalabstrich, soweit er auf eine akute Infektion hinweist, namentlich gemeldet.

Die Meldungen müssen dem Gesundheitsamt spätestens 24 Stunden nach erlangter Kenntnis vorliegen.

Nach §34 IfSG (1 und 6) besteht Benachrichtigungspflicht bei Verdacht und Erkrankung an infektiöser Gastroenteritis **bis 6.Lebensjahr** durch die Gemeinschaftseinrichtung.

Nach § 6 IfSG sind durch den feststellenden Arzt Verdacht und Erkrankung an einer akuten infektiösen Gastroenteritis meldepflichtig, wenn es sich um Personal im Umgang mit Lebensmitteln handelt (§42) handelt oder wenn 2 oder mehr gleichartige Erkrankungen mit wahrscheinlichem oder vermutetem epidemiologischen Zusammenhang auftreten.

Infektiöse Magen-Darm-Erkrankungen durch Adenoviren

Vorbeugende Maßnahmen

Vorrangig für alle Personen der Gemeinschaftseinrichtung ist die Einhaltung strenger Hygiene-Maßnahmen, denn nur dadurch kann eine weitere rasche Vermehrung der Krankheitserreger gestoppt werden! **Händehygiene!!!**

Das gründliche Händewaschen mit Seife aus einem Spender und das Abtrocknen der Hände mit Einmal-Papierhandtüchern nach jedem Toilettengang ist in jedem Fall erforderlich und sollte mit Kindern und Personal abgesprochen werden.

Eine Hände-Desinfektion mit einem alkoholischen Desinfektionsmittel und eine Flächendesinfektion (z.B. Toiletten) ist nur in Ausbruchssituationen erforderlich (Absprache mit dem Gesundheitsamt).

Auf Sauberkeit der Toilettenräume ist zu achten.

Empfehlungen für die Gemeinschaftseinrichtung mit Hinweisen auf die Wiederezulassung nach Erkrankung

Die Einrichtung sollte erst **48 Stunden** nach dem Abklingen der klinischen Symptome wieder besucht werden.

Der Durchfall sollte beendet sein (geformter Stuhl), das Kind nicht mehr erbrechen, fieberfrei und kreislaufstabil sein und keine strenge Diät mehr benötigen.

Ein schriftliches Attest ist **nicht** erforderlich.

Der zu frühzeitige Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach einer schweren Magen-Darm-Infektion hat oft Rückfälle zur Folge, nicht zuletzt wegen leichtsinniger Diätfehler oder erneuter Infekte, wovon sich das Kind dann umso langsamer erholt.

Ein Ausschluss von Geschwisterkindern ohne Krankheitszeichen von der Gemeinschaftseinrichtung ist nicht erforderlich.